Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 35

Artikel: Hauptversammlung des Katholischen Kantonalen Erziehungs-Vereins

Autor: T.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538482

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hauptversammlung des katholischen kantonalen Erziehungs-Vereins,

Donnerstag, den 15. Aug. 1912 in Altstätten.

Hochw. Herr Stadtpfarrer Dr. Helg, eröffnete nachmittags 3 Uhr die zahlreiche Versammlung unter freudiger Begrüßung aller Gäste von nah und fern. Wir tagen fast gleichzeitig mit den deutschen Katholiken, diese in der Stadt Karls des Großen im ehrwürdigen Aachen, wir in der freundlichen Metropole des Rheintales. Auch wir haben, wie die deutschen Katholiken, ein hohes Ziel vor Augen, wir wollen sprechen über die Schule und die Jugenderziehung.

Hochw. Herr Prälat Tremp vom Berg Sion, Präsident des kantonalen Verbandes, verdankt den freundlichen Empfang in Altstätten. Die größten Schlachten werden geschlagen in der Schulstube. Die heutige Schule muß sein fortschrittlich, zeitgemäß, praktisch und religiös. Die Seele des Kindes ist die vielumworbene Braut der heutigen Tage, darum wollen wir einstehen für eine christliche Jugendbildung. Gemeinden und Staat, Kirche und Elternhaus, haben das größte Interesse daran, daß der christliche Glaube das Fundament der Erziehung bleibe.

Hochw. Herr Seminardirektor Kaiser aus Zug brachte Grüße aus der Innerschweiz, die stets einig war in der kirchlichen Treue mit den Katholiken der Ostschweiz. Möge das neue Erziehungsgesetz des Kts. St. Gallen die heiligsten Güter des Volkes hochhalten! Redner verdankte auch die vorbildliche, opferwillige Unterstützung des freien Seminars in Zug gerade durch St. Gallen.

Herr Dr. Geser-Rohner in Altstätten sprach über Jugendschutz. Die Lockerung der Familienbande durch den Industrialismus hat den Gesetzgeber bewogen, zum Schutze der Kinder Maßnahmen zu treffen. Es soll nicht mehr vorkommen, daß epileptische, schwachsinnige Kinder sich selbst überlassen bleiben. Auch diese Aermsten der Armen sollen etwelchermaßen gebildet werden. Durch die Einführung der Jugendschutzkommissionen hat der Kt. St. Gallen ein großes Werk geschaffen. Der Schutz soll sich ausdehnen auf alle Kinder, deren körperliches oder geistiges Wohl gefährdet wird. Nach dem Vorschlage des Bezirksamtes und des Bezirksschulrates werden Männer in die Jugendschutzkommission gewählt — Beamte, Geistliche Lehrer. — Die Kommission hat die Aufgabe, bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern oder Pflegeeltern einzuschreiten. Weggenommene Kinder werden in guten Familien oder in Anstalten untergebracht. Es ist eine Streitfrage, ob die Anstalts- oder Familienerziehung die bessere sei.

Wichtige Bestimmungen zum Schutze der Kinder liegen auch im Vormundschaftsgesetze. In den großen Städten Deutschlands ist die Amtsvormundschaft eingeführt. Eine gute Einzelvormundschaft in den Händen eines besorgten braven Mannes ist der amtlichen vorzuziehen. Der Vormund sollte eben für einen Mündel so sorgen wie ein guter Vater, eine brave Mutter dies tun. Bei der Amtsvormundschaft liegt die Gefahr der Schablone. Redner empfiehlt auch die Mithilfe der

Frauen im Dienste des Jugendschutzes. Die freie Liebestätigkeit kann sich nirgends besser entfalten als bei der Frau.

Hochw. Herr. Prof. Scheiwiller von Mels spricht über soziale Gesichtspunkte im Schulunterrichte. Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das lange, sorgenvolle Leben. Der mächtigste Faktor, der uns im heutigen Leben entgegentritt, ist der Kapitalismus. Selten haben sich so gewaltige Reichtümer in den Händen weniger befunden, wie in der Gegenwart. Das Kapital, das Geld ist der mächtigste, einflußreichste Fürst der Zeit. Ihm dient die ganze Menschheit. Dem Kapitalismus steht als gewaltiger Antipode gegenüber das mächtige Heer der Fabrikarbeiter in den Fabriksälen und Maschinenräumen. Der Lohnarbeiter ruft dem Kapitalismus vor: „Du hast mir die Freude an der Arbeit genommen, mir die Selbständigkeit geraubt, mich zum Gesellen herabgedrückt. Du hast die Arbeit entseelt und dem Prinzipe der Arbeitsteilung gerufen. Du hast meiner Familie die Mutter hinweggenommen, sie muß als Konkurrentin des Mannes Anteil nehmen am Erwerbsleben." Im Jahre 1901 waren 12'000 Frauen, Mütter von 35'000 Kindern, in den Fabriksälen tätig.

Die großen Magazine der Stadt suchen das Kaufspublikum vom Lande anzulocken, und mancher Sohn aus dem Volke verläßt die heimatliche Scholle, nimmt Anstellung in der Stadt, verliert seine Unabhängigkeit und landet vielleicht beim religiösen Nihilismus. Er ballt seine Hände gegen den Staat und gegen die Kirche; er will fortan nicht mehr lieben, sondern hassen. Viele junge Leute, die das Lied des Hasses singen, sind aus einem soliden Bauernhause hinausgeschleudert worden in das moderne Leben.

Beim Untergange des Riesenschiffes, der „Titanic" spielte die Musik in ergreifender, wehmutsvoller Melodie: „Näher zu Gott, näher zu Dir". Diese Worte sollen die Gegenwehr sein gegen den Atheismus und gegen die Lehre des Hasses. Wir wollen die Religion der Liebe einpflanzen in das junge Herz, damit es gerüstet sei im Kampfe des Lebens. Wir wollen einen tiefen Glauben hineinsenken in die Herzen der Kinder, den Glauben an die Vorsehung, welche die Geschicke der Völker und Nationen, wie des einzelnen Menschen leitet. Die Schule soll dem Kinde einen Begriff geben von der Arbeit, von der freudigen Arbeit. Sie soll dem Kinde den Weg zeigen, die Leidenschaften zu bekämpfen und der Freiheit sich würdig zu erweisen. Zur Erziehung eines willensstarken Geschlechtes müssen Schule und Elternhaus Hand in Hand gehen, vereint wirken.

Die Erziehungsbehörden sind einig in den Fragen bezügl. Fortschritt in der Schule und in der materiellen Besserstellung ihrer Diener, der Lehrer.

Art 27. der Bundesverfassung hat den Kantonen noch manchen freien Spielraum gelassen.

Die Schulfragen von Flums und Wil mahnen zum Aufsehen, sollen wir nicht zurückgedrängt werden. Das neue Erziehungsgesetz geht zunächst an den Erziehungsrat, dann an den Regierungsrat, dann an den Großen Rat und schließlich an die letzte Instanz an das Volk.

Sollten unsere Wünsche nicht berücksichtigt werden, dann sind wir stark genug, dasselbe zu verwerfen. Wir wollen jedoch nicht nur das Gesetz, sondern auch die Vollzugsverordnung sehen.

Verändert wird die Schulorganisation und die Inspektion. Die Sekundarschulen sollen den politischen Gemeinden übertragen werden.

Beim Schuleintritt soll der Jahrgang entscheiden. Es wird ein achtes Schuljahr vorgesehen. Der 8. Kurs kann in 2 Winterkursen bestehen.

Die Sekundarschüler sollen ohne Ausnahme 2 Jahre die Schule besuchen.

Den Beruf eines Lehrers darf ausüben, wer einen guten Leumund und ein st. gallisches Patent besitzt. Bei vorzüglichen Ausweisen kann der Erziehungsrat einem Kandidaten die Prüfung erlassen.

Die Anstellung von Ordenspersonen unterliegt Art 51 der Bundesverfassung.

Wer eine Lehrstelle im Kanton annimmt, muß dieselbe wenigstens 2 Jahre lang versehen.

Die periodische Wiederwahl der Lehrer wird abgelehnt. Wir besitzen in vielen Gemeinden im Kt. St. Gallen die bürgerliche Schule, sorgen wir dafür, daß der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit hochgehalten werde.

Wo aber die konfessionellen Schulen noch bestehen, bleiben sie staatlich anerkannt.

Wir müssen aber auch die Freischule schützen. Das St. Gallervolk wird aufmerksam die Ausarbeitung des neuen Erziehungsgesetzes verfolgen — und darnach handeln. Redner spricht auch der Gründung von Jugendbibliotheken das Wort. Dieselben sollen nicht bloß religiöse Fragen behandeln, sondern dem Kinde alle Gebiete des Wissens, alle Gegenstände der materiellen Wohlfahrt öffnen. Die Jugend will einmal lesen!

Der immer jugendfrohe Hr. Redaktor Dr. Schöbi verstand es auch, den Humor zur Geltung zu bringen. Ernst und Humor sind nicht Gegensätze, die sich ausschließen.

Telegramme gingen ein von Hrn. Redaktor Frei z. Storchen in Einsiedeln und von Hrn. Bezirksammann Wirth in Tablat.

Diesen beiden Herren wurden die telegraphischen Grüße bestens verdankt und auch an den hochwst. Landesbischof, Dr. Ferdinandus Rüegg, folgendes Telegramm gesandt:

„Der st. gallische, kantonale Erziehungsverein, zu Hunderten in Altstätten versammelt, entbietet Ihrer bischöfl. Gnaden Gruß und Wunsch zu einer glücklichen Wiedergenesung."

Es war eine lehrreiche Tagung, verschönert durch die flotten Vorträge der „Konstantia Altstätten". T. G.

---

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die **Inserenten** unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter" zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die **Taten** sollen sie bekunden. —